

Niederschrift PLBUA/X/20

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Eimers, Alfred

Als Vertretung von Herrn
Feldmann

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander
Pirkl, Günter
Söller, Hubertus
Strahl, Gerd

sachkundiger Bürger

Als Vertretung für Herrn
Espelkott

Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf beratendes Mitglied

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael
Zumkley, Kathrin, Dr.

Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Rietfort, August

Vortragender der Bürger-
wind Kley GmbH & Co.KG

Es fehlt entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Feldmann, Heinrich

sachkundiger Bürger

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:43 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Einwohner*innen sind mit Ausnahme von ortsansässigen Gesellschaftern der Bürgerwind Kley GmbH & Co.KG nicht anwesend.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. November 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Apotheke im Ortsteil Holtwick - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus erkundigt sich, ob eine Nachfolgerregelung für die einzige Apotheke im Ortsteil Holtwick gefunden worden sei.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass der Mietvertrag mit der vorherigen Inhaberin der Apotheke zum 30. Juni 2022 ausgelaufen sei. Von ihrer Seite wie auch von Seiten der Verwaltung seien bereits Gespräche mit einer potentiellen Nachfolgerin geführt worden. Konkretes könne man jedoch derzeit noch nicht berichten.

2.2 Baumpflegearbeiten an der K 41 - Herr Pirkl

Ausschussmitglied Pirkl erkundigt sich nach einem Sachstand zu den Baumpflegearbeiten an der K41 Richtung Höven. Außerhalb der Siedlung Richtung Bahnstrecke seien die Bäume noch nicht zurückgeschnitten worden.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass es sich bei der K 41 um eine Kreisstraße handle und die Zuständigkeit für die Baumpflegearbeiten damit beim Kreis liege.

2.3 Betreutes Wohnen / Einrichtung für Demenzkranke im Ortsteil Darfeld - Herr Lembeck

Ausschussvorsitzender Lembeck erkundigt sich nach dem Sachstand zum vg. Bauprojekt im Ortsteil Darfeld.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass seit dem 16. November 2022 den Bauvorhabenträger*innen eine Baugenehmigung vorliege. Die Bauarbeiten verzögerten sich je-

doch derzeit, da die Bauvorhabenträger*innen nach seiner Wahrnehmung die preislich angespannte Lage am Bausektor abwarten und voraussichtlich erst im Frühjahr mit der Umsetzung des Projekts beginnen werden.

2.4 Sachstand zu Repowering-Maßnahmen der Windkraftanlagen im Bleck - Herr Lembeck

Ausschussvorsitzender Lembeck erkundigt sich nach dem Sachstand zur Repoweringmaßnahme an den Windkraftanlagen im Bereich der Bauerschaft Bleck im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Anträge zu den Umbaumaßnahmen gestellt und diese dem Kreis Coesfeld und der Rosendahler Verwaltung zugegangen seien.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Hinweis:

Wegen krankheitsbedingter Personalengpässe wird der Bericht zu einem späteren Zeitpunkt nachgefügt.

4 Sachstandsbericht "Wind an Land-Gesetz"

Fachbereichsleiter Wiesmann liefert einen Sachstandsbericht zu den Neuerungen des „Wind an Land“ – Gesetzes und zeigt auf, welche Möglichkeiten sich für die Gemeinde Rosendahl aus den Änderungen ergeben könnten.

Die Power- Point-Präsentation, die Herr Wiesmann begleitend zu seinem Vortrag einsetzt, ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Weber äußert seine Skepsis darüber, dass die bereits ausgewiesenen Flächen ausreichen, um weitere Windkraftanlagen nach den neuen Vorgaben errichten zu können.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte gerne wissen, ob die Gemeinde Rosendahl privilegiert sei.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass die ca. 15.000 ha als festgelegtes Plangebiet von der Bezirksregierung Münster vorgegeben worden seien.

Bei den 2,5 % handele es sich zunächst um einen vorläufigen Kalkulationswert, die endgültigen Zahlen erhalte die Verwaltung spätestens im Mai des Jahres 2024.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte erfahren, ob die Rotorflügel bei der neuen Abstandsregelung von 1.500 m immer noch in den Konzentrationszonen liegen müssten.

Herr Abbenhaus erklärt, dass es sich um eine große Erleichterung handele, wenn das neue Gesetz die Vorschriften hinsichtlich der Rotorgrenze lockern würde.

Herr Harz äußert sich diesbezüglich zuversichtlich, da die Windkraftanlagen neueren

Typs höher gebaut würden, sodass die Rotorblätter für viele gefährdete Vogelarten wie. z.B. die Rohrweihe keine Gefahr mehr darstellten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5 Projektvorstellung Windenergieanlagen auf der Horst, Osterwick - Vortrag der Bürgerwind Kley GmbH & Co.KG

Herr Rietfort stellt in seiner Funktion als Geschäftsführer das Vorhaben der Bürgerwindpark Kley GmbH & Co. KG vor, zwei Windenergieanlagen in der Bauernschaft Horst zu bauen.

Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, ob die Gemeinde Rosendahl die Absicht habe, sich finanziell an dem vorgestellten Projekt zu beteiligen und wie die Gesellschaft zu einer finanziellen Beteiligung stehe.

Geschäftsführer Rietfort erklärt, dass vorher viele weitere Aspekte geklärt sein müssten. Besonders wichtig sei eine genaue Prüfung der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen, denn durch die steigenden Zinsen und den Wegfall der EEG- Umlage müsse die Rentabilität einer Anlage noch sorgfältiger geprüft werden als zuvor. Zudem müssten alle 22 Gesellschafter ihr Einverständnis für eine externe Beteiligung geben. Er betont jedoch, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rosendahl grundsätzlich denkbar und nicht von vornherein ausgeschlossen sei.

Ausschussmitglied Pirkl möchte wissen, wie man mit herausfordernden Auflagen des Artenschutzes umgehe.

Geschäftsführer Rietfort informiert, dass in den aktualisierten Artenschutzregelungen neue Kriterien veranschlagt seien, die berücksichtigen, dass sich die Windenergieanlagen in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hätten.

Da die neuen Anlagentypen in der Regel höher gebaut werden und sich deren untere Rotorkanten damit in über 50 Meter Höhe drehen, sei beispielsweise die Brutstätte einer Rohrweihe kein Ausschlusskriterium mehr für die Ansiedlung einer Windkraftanlage.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob die Gesellschafter alle gleichberechtigt seien.

Geschäftsführer Rietfort bestätigt dies.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob die Vertreter der Bürgerwind Kley GmbH & Co.KG mit anderen Projektierern von Windenergieanlagen in der Umgebung von Rosendahl Kontakt aufgenommen hätten, um sich abzustimmen.

Geschäftsführer Rietfort informiert, dass die Vertreter der Bürgerwindpark Kley GmbH & Co.KG diesen Austausch gesucht hätten. So habe der Kreis Coesfeld ihnen eine Übersicht der anderen Windkraftanlagen zugesandt, da diese Informationen für die Erstellung der Gutachten notwendig seien.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die betroffenen Gemeindeverwaltungen immer von solchen Bauvorhaben im Zuge einer Beteiligung in Kenntnis gesetzt werden und auch eine Stellungnahme zum jeweiligen Vorhaben abgeben müssten.

Herr Gottheil erklärt, dass man dieses Einverständnis nach der mit dem Gemeinderat getroffenen Absprache ohne vorherige politische Beratung immer dann erklären werde, sofern die Rotorblätter der Windkraftanlage innerhalb der Konzentrationszone blieben. Er weist darauf hin, dass das von der Bürgerwind Kley GmbH & Co.KG geplante Vorhaben nicht innerhalb einer Konzentrationszone liege. Insoweit sei im Zuge des BimSchG-Antragsverfahrens ohnehin eine erneute politische Beratung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Fachausschuss und Gemeinderat erforderlich.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**6 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hülksen" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 08.09.2022
Sitzungsvorlage X/254
Vorlage: X/296**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlagen X/254 und X/296 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Lembeck erklärt, dass die bisher gefassten Beschlüsse zunächst zurückgenommen werden müssten, weil sich das Plangebiet in der Zwischenzeit verändert/verkleinert habe. Die neuen Beschlüsse trügen den geänderten Modalitäten Rechnung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 08.09.2022 zur „64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick“ sowie zur „Aufstellung des Bebauungsplanes Landmaschinenhandel Hülksen im Ortsteil Osterwick“ wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/296 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülksen“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/296 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/276/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/276/1 und gibt kurze Erläuterungen.

Fachbereichsleiter Wiesmann stellt die Ergebnisse des Verschattungsgutachtens des Architekturbüros Musiol vor.

Eine Teilverschattung des benachbarten Gebäudes ergebe sich für die sehr kurze Phase des niedrigsten Sonnenstandes im Dezember. Das Ausmaß der Verschattung sei in zeitlicher Hinsicht und mit Blick auf die verschattete Fläche jedoch zumutbar, sodass aus dem Gutachten keine Ablehnung des Bauvorhabens begründet werden könne.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, warum diese Information erst zu diesem Zeitpunkt gegeben werde, die Gerichtsurteile seien der Gemeinde seit längerem bekannt gewesen.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass die Gutachten nicht in allen Teilen vollständig vorgelegen hätten, weshalb sich die Verwaltung für die Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses am 20. Oktober 2022 dazu entschieden habe, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, da ihm zu diesem Zeitpunkt die nötige Beratungsreife gefehlt habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der als Anlage IX zur Ergänzungsvorlage Nr. X/276/1 beigefügte Plan mit Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/247**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/247 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, worauf sich der Wert 10 l/s beziehe.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass mit dieser Angabe die Durchlaufleistung des Drosselabflusses beschrieben werde.

Die Niederschlagsmenge, die sich im Regenrückhalteraum ansammle, werde um diesen Wert gedrosselt.

Ausschussmitglied Weber möchte, dass die Angaben auch für die Drosselung im Maßstab einheitlich dargestellt werden, und zwar nach dem Vorbild der Ereigniskarten für Starkregen.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, warum im Bebauungsplan nicht die tatsächlichen Höhenangaben vermerkt seien, sondern die First- und Traufhöhen nach dem Referenzwert von über normal Null angegeben würden.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass man sich an diesen Referenzwert halte, weil die Angabe der Realhöhe in der Vergangenheit als zu ungenau angesehen worden sei und die Interpretation durch einzelne Bauherren zu Problemen geführt habe.

Ausschussmitglied Meinert gibt zu bedenken, dass die Konzeption dieses Gebäudes für zukünftige Bauherren als beispielgebend angesehen werden könnte. Herr Meinert merkt kritisch an, dass sich drei solch große Baukörper aus ästhetischer Sicht nicht homogen in die umliegende Gebäudelandschaft einfügen könnten. Er hätte es begrüßt, wenn es im Vorfeld der Beschlussfassung die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung gegeben hätte, um sicherzustellen, dass ein solcher Baukörper von den Bürgern auch gewollt sei und mitgetragen werde.

Herr Meinert regt an, für zukünftige Bauprojekte in einer ähnlichen Größenordnung die Erstellung eines Verschattungsgutachtens als notwendige Bedingung einzuführen.

Bürgermeister Gottheil verweist darauf, dass bei dem Aufstellungsverfahren immer auch eine verfahrenstechnisch bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. So seien der Verwaltung bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Anmerkungen und Stellungnahmen seitens der Bürger zugegangen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in diesem Verfahrensstadium ein Verschattungsgutachten immer noch nachgereicht werden könne. Im Rahmen der nunmehr beabsichtigten öffentlichen Auslegung könnten weitere Stellungnahmen mit positiven

oder negativen Anmerkungen abgegeben werden.

Herr Gottheil weist darauf hin, dass von der Durchführung einer Bürgerversammlung auch eine Signalwirkung ausgehen könne. Er stellt in Frage, dass das Instrument der Bürgerversammlung im Bereich der Aufstellung von Bauleitplanverfahren aufgrund häufig vollständig konträrer Meinungen zwischen Bauwilligen und vor Ort Wohnenden zielführend sei und gibt zu bedenken, dass es unter Umständen mehr Fragen als Antworten produziere. Bürgermeister Gottheil erachtet das bisherige Beratungsverfahren, das den rechtlichen Vorgaben entspreche, als effizient und ausreichend.

Ausschussmitglied Meinert erklärt, dass bei einigen Bürgern die Resignation groß sei und sich diese übergangen fühlten.

Ausschussmitglied Weber unterstreicht, dass die Bauhöhe in Zukunft ein wichtiges Thema für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sei, mit dem man sich intensiv auseinandersetzen haben werde, da es zukünftig darum gehe, mehr Wohnraum auf kleinerer Fläche zu schaffen.

Ausschussmitglied Strahl greift die vorher geäußerten Bedenken zur beträchtlichen Größe des Baukörpers auf und erklärt, dass es ähnliche Bedenken auch im Ortsteil Darfeld bei einem Bauvorhaben im Bereich des Ortskerns am Darfelder Markt gegeben habe. Letztlich habe sich aber herausgestellt, dass sich die Bürger an die unterschiedlichen Objektgrößen schnell gewöhnt hätten und nun alle mit der umgesetzten Bebauung zufrieden seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass man bei der zukünftigen baulichen Gestaltung der gemeindlichen Ortsteile darauf achten müsse, eine bedrängende Wirkung für Bewohner von Bestandsbauten zu vermeiden. Zugleich müsse man aber auch mit der Zeit gehen. Die Forderung, mehr Wohnraum zu realisieren unter der Maßgabe der Innenraumverdichtung, könne nicht immer optimal zu jedermanns Zufriedenheit gelöst werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/247 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/247 in Anlage XI beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

9 Mitteilungen

9.1 Aktualisierung des Mietspiegels

Bürgermeister Gottheil informiert über die Veröffentlichung des aktualisierten Mietspiegels für die Gemeinde Rosendahl, der auf der Homepage der Gemeinde einzusehen sei.

9.2 Fällung eines Baumes in der Eschstraße im Ortsteil Darfeld

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Baum vor dem unter Denkmahlschutz stehenden Haus an der Eschstraße im Ortsteil Darfeld durch Mitarbeiter des Bauhofs gefällt worden sei, da ein Baumgutachten ergeben habe, dass dieser abgestorben und somit eine Gefahr für das nebenstehende Gebäude gewesen sei. Von der Fällung des Baumes sei auch in der örtlichen Zeitung zu lesen gewesen.

9.3 Vorlage eines Satzungsbeschlusses des Bauvorhabens neben dem Rathaus

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Verwaltung ein unterschriebener Durchführungsvertrag für das Bauvorhaben „Hauptstraße/ westlich des Rathauses“ vorliege, sodass in der kommenden Ratssitzung am 18. Dezember 2022 ein entsprechender Satzungsbeschluss zum bereits umfangreich beratenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden könne.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

11.1 Präsentationen der Bürgerwind Kley - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert fragt, ob Herrn Rietforts Präsentation den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht werden könne.

Bürgermeister Gottheil sagt dies zu.

11.2 Veröffentlichung des Rosendahlkalenders - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich, wann der Veranstaltungskalender der Gemeinde Rosendahl veröffentlicht werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Kalender am 15. Dezember 2022 vorgestellt und dann erworben werden könne.

Grund für die verzögerte Veröffentlichung seien Lieferengpässe (Papier) gewesen,

der dem zuständigen Druckereiunternehmen Probleme bereitet habe. Der Druckerei sei die Druckvorlage verwaltungsseitig bereits zwei Wochen früher als in zurückliegenden Jahren zur Verfügung gestellt worden.

11.3 Sachstand zur Digitalisierung der Verwaltung - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach einem Sachstand zur Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl bis zum 1. Januar 2023 voraussichtlich nicht alle Dienstleistungen digital anbieten können. Trotzdem sei die Gemeindeverwaltung beim Digitalisierungsfortschritt im Kreisvergleich gut aufgestellt, wie Bürgermeister Gottheil in einem kürzlich mit Vertretern des Kreises Coesfeld geführten Gespräch rückgemeldet worden sei. Der gemeindliche Digitalisierungsbeauftragte Wolters könne in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einen Sachstand hierzu liefern.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführer